# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Berichte · Nachrichten · Meinungen

### Allgemeines

**44.Generalversammlung: Ertragreiche Sitzungsrunde – ›Palästina‹ oder ›Staat Palästina‹? – Wandel der weltpolitischen Konstellation macht sich bemerkbar – Neue Konventionen (5)**

Gorbatschow kam nicht, und auch Arafat blieb im letzten Herbst den Vereinten Nationen fern – die beiden Stars, die der 43.UN-Generalversammlung ihr unverwechselbares Gepräge gegeben hatten, waren somit lediglich indirekt präsent auf der 44.Ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Weltorganisation. Traditionsgemäß wurde sie am dritten Dienstag im September am UN-Sitz eröffnet; der Hauptteil der Tagung, die unter dem Vorsitz von Joseph Nanven Garba aus Nigeria stand, fand vom 19.September bis zum 29.Dezember 1989 statt.

*Kooperation und Konflikt*

Für das nachhaltig verbesserte Klima in jenem zentralen Gremium der Vereinten Nationen, in dem alle Mitgliedstaaten Sitz und (jeweils eine) Stimme haben, lassen sich zwei besonders aussagekräftige Belege anführen: die ohne förmliche Abstimmung erfolgte Verabschiedung des *Zweijahreshaushalts 1990/91* (vgl. S.74f. dieser Ausgabe) und die Nicht-Verabschiedung von Resolutionen zur *Namibiafrage*. Ist das Einvernehmen der großen und kleinen Beitragszahler vornehmlich organisationsintern von Belang, so ist der Wegfall der jährlichen Beschlußfassung zum Thema Namibia einer friedlichen, unter maßgeblicher Beteiligung der Weltorganisation erfolgten Konfliktlösung geschuldet (die mittlerweile ihren Abschluß mit der Unabhängigkeit dieses neuen Staates im südwestlichen Afrika gefunden hat). Neue Perspektiven ergaben sich auch bei einem anderen langjährigen Beratungsgegenstand der Generalversammlung, bei *Südafrika*. Zwar existiert das Apartheidsystem in seinen wesentlichen Zügen fort und ist sein baldiges Ende noch keineswegs ausgemacht, doch scheint die Hoffnung auf eine Verhandlungslösung nach dem Präsidentenwechsel in Pretoria nicht völlig abwegig. Inmitten der Schlußphase ihrer 44.Ordentlichen Tagung trat die Generalversammlung vom 12. bis 14.Dezember 1989 zu ihrer 16.Sondertagung zusammen und erarbeitete eine zukunftsweisende Deklaration (vgl. S.63ff. und S.78f. dieser Ausgabe).

Doch nicht bei allen Beratungsgegenständen trat eine Tendenz zur Entspannung zutage; in Sachen *Kamputschea* wurde streitig abgestimmt (Resolution 44/22). Hier konnten die Kritiker Hanois mit 124 Ja gegen 17 Stimmen bei 12 Enthaltungen das Maß der Zustimmung zu ihrer Position noch einmal leicht erhöhen (Vorjahr: +122, −19, =13).

Weiterhin konfrontationsträchtig ist jedoch insbesondere die Behandlung des Nahostkonflikts in den Vereinten Nationen. Der neuerliche Versuch zum *Ausschluß Israels* scheiterte ebenso eindeutig, wie die Maßnahmen Israels zur Unterdrückung des palästinensischen Aufstands verurteilt und die Einberufung einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten gefordert wurden. Der schon traditionsgemäß aus dem Kreis der nordischen Staaten gestellte Antrag auf Nichtbefassung mit der arabischen, diesmal von Libyen vorgetragenen Initiative, Israel die Teilnahme an der Generalversammlung zu verweigern, erhielt mit 95 Stimmen gleich viele wie im Vorjahr, doch ging die Zahl der Ausschluß-Befürworter von 41 im Jahre 1988 auf 37 zurück und stieg die Zahl der Enthaltungen von 7 auf 15. Die Sowjetunion, die mitsamt Bjelorußland und Ukraine 1988 noch mit den Betreibern eines Ausschlusses gestimmt hatte, gab am 17.Oktober 1989 Enthaltung zu Protokoll. Bulgarien, die DDR, Polen und die Tschechoslowakei, die 1988 an der Abstimmung nicht teilgenommen hatten, gesellten sich nun zu den Stimmenthaltungen; Rumänien und Ungarn sprachen sich wiederum für Nichtbefassung aus.

Das eindeutige Bekenntnis zur Universalität der Weltorganisation verstellte nicht den Blick auf die Praktiken der israelischen Regierung: die Gewaltmaßnahmen zur Niederwerfung der *Intifada* in den besetzten Gebieten wurden in Entschließung 44/2 mit 140 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen verurteilt (Vorjahr: +130, −2, =16). Die Forderung nach Einberufung einer *Nahost-Friedenskonferenz* in Resolution 44/42 der Generalversammlung erzielte sogar ein Rekordergebnis mit 151 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Vorjahr: +138, −2, =2); unter den Befürwortern war erstmals auch das bislang zurückhaltende Kanada.

Ihrer größten Belastungsprobe wurde die ansonsten vergleichsweise harmonisch verlaufene 44.Generalversammlung ebenfalls im Zusammenhang mit der Nahostfrage ausgesetzt. War im Vorjahr mit Resolution 43/177 (Text: VN 2/1989 S.79) der bereits mit Beobachterstatus versehenen Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) die nunmehr innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu verwendende Bezeichnung *›Palästina‹* zugestanden worden – ohne daß damit eine Anerkennung des am 15.November 1988 in Algier proklamierten neuen (Exil-)Staates verbunden war –, zielte jetzt ein Resolutionsentwurf arabischer Staaten (UN Doc. A/44/L.50 v.29.11.1989) darauf ab, das ›Palästina‹ der PLO nun in der Uno ausdrücklich als ›Staat Palästina‹ zu benennen und damit statusmäßig aufzuwerten. Intensive diplomatische Bemühungen hinter den Kulissen führten dazu, daß der Antrag dann doch nicht zur Abstimmung gestellt wurde – zumindest teilweise das Resultat einer unverhüllten politischen Erpressung durch die Vereinigten Staaten. Die USA, die bekanntlich ohnehin bei den UN in der Kreide stehen, hatten für den Fall einer Annahme des Entschließungsantrags die Zurückhaltung ihres Beitrags zum Haushalt der Weltorganisation angedroht. Präsident Garba verwies auf die Anmerkung von UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar, der Beitrag zum Haushalt könne in keiner Weise mit irgend etwas, was sich in der Generalversammlung zutrage, in Verbindung gebracht werden. Garba fügte hinzu, die Beitragsleistung sei eine Verpflichtung unter der Charta, sie »ist eine Schuld der Vereinigten Staaten und kein Darlehen oder Almosen an die Vereinten Nationen«. Der Präsident der Generalversammlung drang bei den Einbringern des Entwurfs darauf, die sich abzeichnende Krisensituation abzuwenden; zugleich appellierte er an die Mitgliedstaaten, »von der Drohung mit der Nichtzahlung von Beiträgen, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind, Abstand zu nehmen«.

Nicht auszuschließen ist, daß die Kontroverse im kommenden Herbst die Generalversammlung erneut belasten wird, erst recht, wenn die Vereinigten Staaten ihrerseits – wie von Vizepräsident Dan Quayle angekündigt – eine förmliche Initiative zur Aufhebung der Resolution 3379(XXX) (Text: VN 6/1975 S.189f.), die den Zionismus als »eine Form von Rassismus und rassischer Diskriminierung« apostrophiert, ergreifen sollten.

*Bilateralismus und Multilateralismus*

Das kooperative Klima in der Generalversammlung ist vor allem dem neuen Schulterschluß der beiden (einstigen?) Supermächte zu verdanken. Dieser wurde im Herbst 1989 besonders augenfällig durch die gemeinsame Erklärung des Hauptabteilungsleiters im US-Außenministerium John Bolton und des sowjetischen Vizeaußenministers Wladimir Petrowski vom 3.November. Darin heißt es: »Wir arbeiten im Sicherheitsrat zusammen, um sicherzustellen, daß der Rat alles tut, was er zweckmäßigerweise tun kann, um den Frieden zu wahren und Ordnung wiederherzustellen. Wir arbeiten im gesamten System der Vereinten Nationen zusammen, um Haushaltsreformen und die Beseitigung von Doppelarbeit zu fördern. Insonderheit haben wir uns dazu verpflichtet, im gesamten System der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um dessen Beratungen zu entpoli-

tisieren und eine Atmosphäre des Realismus und der Praxisorientierung zu fördern.«

Mit dieser Erklärung wurde der erste gemeinschaftliche amerikanisch-sowjetische Resolutionsentwurf politischer Natur vorgelegt; mit ihm sollte der gemeinsame Wunsch, zur »Verbesserung der Wirkung und Wirksamkeit der Vereinten Nationen« unterstrichen und gleichzeitig die von den Außenministern Baker und Schewardnadse in Wyoming getroffene Kooperationsabrede im UN-Bereich zum gegenseitigen Vorteil umgesetzt werden. Der Entwurf Boltons und Petrowskis in Sachen *internationale Sicherheit* wurde unverändert als Resolution 44/21 am 15.November von der Generalversammlung ohne förmliche Abstimmung verabschiedet (Text: S.76 dieser Ausgabe) und fügt sich inhaltlich in die lange Reihe wohlklingender Ermahnungen allgemeinen Charakters zur Einhaltung der UN-Charta ein. Die Bedeutung der Entschließung liegt im Symbolischen, in der Beurkundung des Endes des Kalten Krieges auch im UN-Rahmen und in der Verkündung eines, so Bolton und Petrowski, »Neuanfangs bei den Vereinten Nationen – eines neuen Geistes konstruktiver Kooperation«. Auf die Fortführung ihrer Initiative für ein ›umfassendes Sicherheitssystem‹ (zuletzt Resolution 43/89; Text: VN 4/1989 S.145f.) verzichtete die Sowjetunion.

Freilich werden angesichts des innigen Verhältnisses zwischen den bisherigen Erzrivalen auch Befürchtungen laut, durch eine Art Kondominium der beiden noch immer stärksten Mächte könnten die Interessen der kleineren Staaten ins Hintertreffen geraten; die Dritte Welt hat durch die Wende in den Ost-West-Beziehungen ohnehin Anlaß, ihre weitere Marginalisierung in den internationalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu befürchten. Präsident Garba, selbst Vertreter eines Staates der Dritten Welt, warnte in einer Pressekonferenz am 18.Dezember vor einer Vernachlässigung des Multilateralismus, hob aber zugleich hervor, man müsse »die positive Atmosphäre, die unsere Welt derzeit kennzeichnet, nutzen, um so viele Lösungen wie nur irgend möglich für jene schwer zu handhabenden Probleme, die uns über Jahre hinweg geplagt haben, zu erreichen«. Garba weiter: »Die beiden Ansätze«, der bilaterale und der multilaterale, »können parallel verlaufen.«

*Den afrikanischen Inselstaat São Tomé und Príncipe hat das Los zur Einnahme des ersten Platzes im Plenarsaal der Generalversammlung der Vereinten Nationen bestimmt; in der Reihenfolge des Alphabets im Englischen sind dann die übrigen Delegationen zur 44. Ordentlichen Tagung plaziert. Am Rande finden sich die Bänke der Beobachter: anerkannte nationale Befreiungsbewegungen, verschiedene zwischenstaatliche Organisationen und Nichtmitgliedstaaten.*

**GENERAL ASSEMBLY HALL**

**Seating arrangement at the forty-fourth session of the General Assembly**

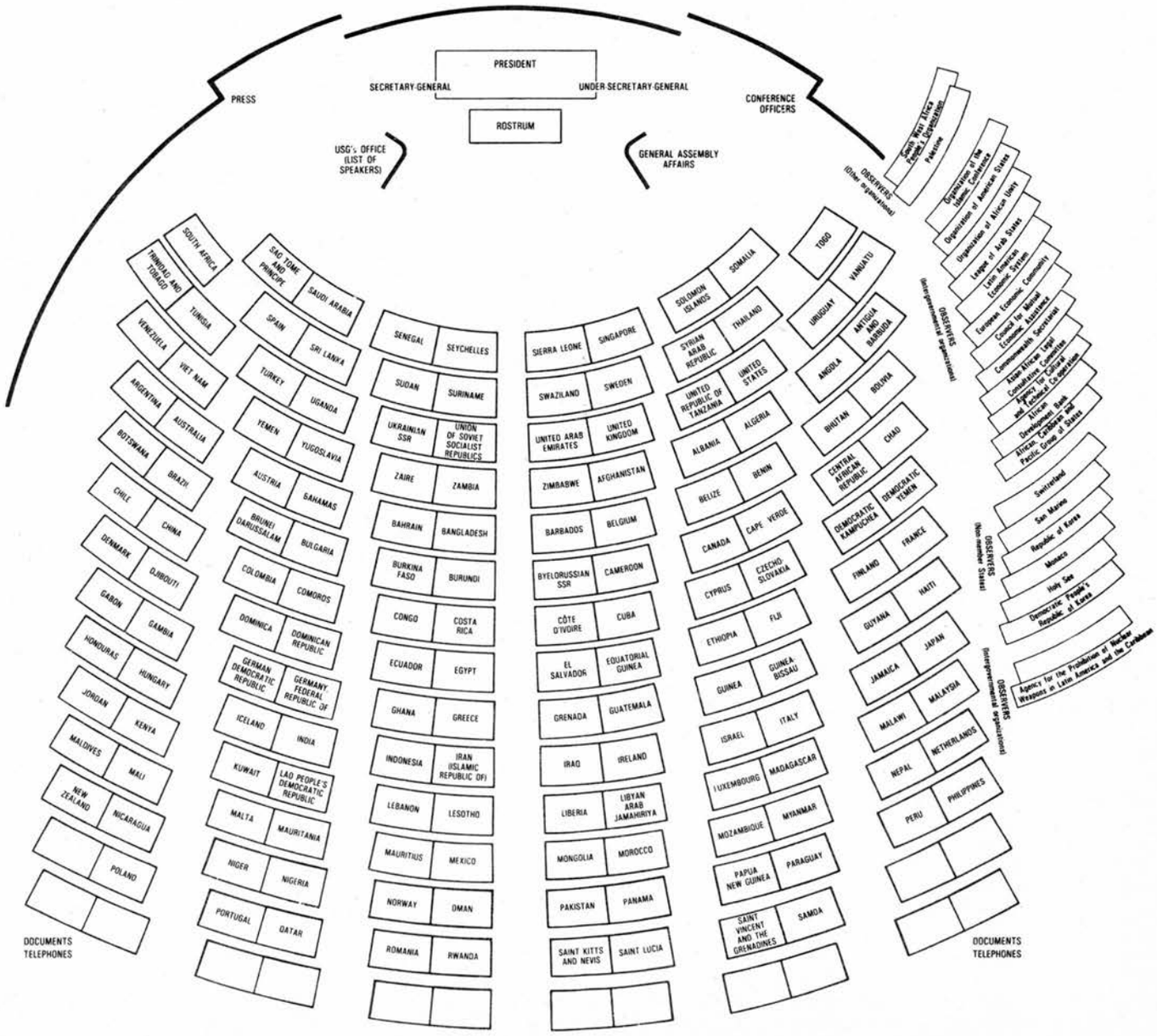

*Fischer und Genscher*

Eine positive Einschätzung gab im Januar 1990 auch der damalige stellvertretende Außenminister der DDR Bernhard Neugebauer ab. Er erklärte, daß sich in der Uno der Trend zu Entscheidungsfindungen durch Dialog und Verhandlungen bei Verzicht auf kontroverse ideologische Auseinandersetzungen festige.

Zu Beginn der Generalversammlung waren allerdings in der Generaldebatte vor aktuellem Hintergrund noch alte Kontroversen zutage getreten. Zum letzten Male trat für die DDR ein der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands angehörender Außenminister in New York auf, der langjährige Amtsinhaber Oskar Fischer, der auch noch das Pech hatte, am UN-Sitz von Demonstranten mit dem rechtsextremen Präsidenten El Salvadors, Alfredo Cristiani, verwechselt zu werden. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland geflüchteten Deutschen aus der DDR warnte er in seiner Rede am 29.September davor, »sich unter dem Deckmantel der Humanität unter Verletzung der Hoheitsrechte anderer Staaten eine sogenannte Obhutspflicht für deren Bürger anzumaßen« und verwahrte sich gegen »neuerdings verstärkte Versuche, den Sozialismus als Gesellschaftsordnung zu beseitigen«.

Sein westdeutscher Kollege Hans-Dietrich Genscher, der seine 15.Rede im Rahmen der Generaldebatte einer Ordentlichen Tagung der Generalversammlung hielt (Text: VN 1/1990 S.23ff.), hatte zwei Tage zuvor – nach einer den Deutschen höchst abträglichen (und gleichwohl Anfang 1990 wieder aufgenommenen) innenpolitischen Debatte um die Grenze an Oder und Neiße – ein Zeichen gesetzt, indem er sich direkt an den anwesenden polnischen Außenminister Skubiszewski wandte, »um dem polnischen Volk zu versichern, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird«.

Ein von Genscher seit 1980 betriebenes Projekt, die Verabschiedung eines II.Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit dem Ziel der weltweiten *Abschaffung der Todesstrafe*, führte auf der 44.Generalversammlung zum Erfolg. Mit Resolution 44/128 wurde der Text am 15.Dezember 1989 angenommen, was sich nicht zuletzt auf die nunmehr aufgeschlossene Haltung der osteuropäischen Staaten zurückführen läßt. Das Abstimmungsergebnis allerdings zeigt, daß der Gedanke in der Generalversammlung nicht übermäßig populär war; die Resolution wurde mit der vergleichsweise geringen Zahl von 59 Ja-Stimmen angenommen, 26 Staaten stimmten dagegen (gleich viele nahmen an der Abstimmung nicht teil), und 48 enthielten sich der Stimme. Nicht der Dienste des Henkers entraten wollten vor allem die islamisch geprägten Staaten und die USA; für das Protokoll stimmten neben der Sowjetunion sowie Bjelorußland und Ukraine die übrigen Staaten der osteuropäischen Gruppe mit Ausnahme Rumäniens, das sich der Stimme enthielt.

Auf der Habenseite verbuchte die Bonner Delegation weiterhin die Annahme von von ihr ausgearbeiteten Entschließungen zur Unterstützung *Vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen* (A/Res/44/116 U) sowie zur *Reduzierung der Militärhaushalte* (A/Res/44/114 B). Letztere, die die Initiative zugunsten vermehrter Transparenz der Militärhaushalte fortführt, erzielte ein deutlich besseres Abstimmungsergebnis als die auf rumänische Initiative zurückgehende, praktisch konkurrierende Resolution zum gleichen Thema (A/Res/44/114 A).

Alte Minuspunkte aber blieben erhalten, zogen teils sogar vermehrte Kritik der Staatengemeinschaft auf sich. Angesichts des Aufstiegs der Bundesrepublik Deutschland zum *Haupthandelspartner Südafrikas* im Jahre 1988 klingen die Bonner Verurteilungen des Apartheidregimes für viele Delegierte aus der Dritten Welt nicht überzeugend, und so kam es, wie zu erwarten, 1989 zur namentlichen Nennung der Bundesrepublik in einer Entschließung zur Apartheidpolitik (A/Res/44/27 C; Text: S.77 dieser Ausgabe). Der Versuch, vor Annahme der Entschließung die ausdrückliche Bezugnahme auf »die Bundesrepublik Deutschland, die in jüngster Zeit zum führenden Handelspartner Südafrikas geworden ist«, streichen zu lassen, scheiterte; 40 Staaten sprachen sich für die Streichung der Passage, 53 jedoch für ihre Beibehaltung aus.

Mißtrauen erregte auch die Behandlung der sogenannten *U-Boot-Affäre* um die Lieferung von Konstruktionsplänen für diese Waffen ans Kap, die schon 1988 die Generalversammlung beschäftigt hatte (siehe VN 2/1989 S.63). Unter der Überschrift ›Militärische Kollaboration mit Südafrika‹ wurde das Handeln Israels und auch Chiles mißbilligt, hinsichtlich der Blaupausen-Lieferung aber nur das Verhalten »zweier in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Unternehmen« angeprangert; an die Bundesregierung erging die Aufforderung, im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem 1977 vom Sicherheitsrat verhängten bindenden Waffenembargo gegen Südafrika »die besagten Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung (zu ziehen)« (Resolution 44/27 I; Text: S.77f. dieser Ausgabe). Auch hier scheiterte der Versuch, die Bezugnahme auf die beiden Unternehmen und die Bundesregierung aus dem Resolutionstext zu entfernen; für die Streichung der beiden Teilsätze sprachen sich 45 Staaten, für ihre Beibehaltung jedoch 53 aus.

*Dekaden und Konferenzen*

Zu den zahlreichen Themen, die die Generalversammlung alljährlich beschäftigen – von der Abrüstung bis zur Umwelt, von der Entwicklungspolitik bis zu den Menschenrechten – traten im Herbst 1989 einige neue hinzu; die Tagesordnung sollte schließlich 161 Punkte umfassen. Die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 161 wurde allerdings erst am 28.Dezember beschlossen und reflektierte auf ihre Weise das letzte der dramatischen Ereignisse in Osteuropa, die sich in jenem Herbst abgespielt hatten: ›*Humanitäre Notstandshilfe für Rumänien*‹. Im Oktober, noch unter dem Ceauşescu-Regime, war Rumänien übrigens mit einem passablen Stimmergebnis in den Sicherheitsrat gewählt worden; den drohenden Verlust des Stimmrechts in der Generalversammlung hatte es kurz vor Beginn der 44.Tagung durch die Begleichung eines Teils seiner Beitragsrückstände abgewendet.

Zum Thema *Drogenmißbrauch* gab es gleich zwei neue Tagesordnungspunkte: ›Internationale strafrechtliche Verantwortlichkeit von Einzelpersonen und Vereinigungen, die dem unerlaubten Drogenverkehr über Staatsgrenzen hinweg und anderen grenzüberschreitenden strafbaren Tätigkeiten nachgehen: Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs mit Zuständigkeit für derartige Straftaten‹ und ›Sondertagung der Generalversammlung zur Behandlung der Frage der internationalen Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Erzeugung von Suchtstoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe, mit dem Ziel, den Umfang dieser Zusammenarbeit zu erweitern und ihre Wirksamkeit zu erhöhen‹. Hinsichtlich der Errichtung eines Strafgerichts hat die Generalversammlung in Resolution 44/39 erst einmal der Völkerrechtskommission einen Prüfungsauftrag erteilt; die vom Präsidenten Kolumbiens in der Generaldebatte angeregte Sondergeneralversammlung hat mittlerweile stattgefunden (siehe S.67f. dieser Ausgabe).

Auf Antrag der sudanesischen Regierung wurde die ›*Überlebensbrücke Sudan*‹ behandelt, die seit Anfang April 1989 humanitäre Unterstützung für die unter dem Bürgerkrieg leidende Zivilbevölkerung im Süden des Landes leistete. Am 24.Oktober wurde in Resolution 44/12 die Fortsetzung der auch als Operation ›Rettungsleine‹ oder ›Lebensader‹ (Operation Lifeline Sudan) bekannten Hilfsaktion beschlossen, doch schon zwei Wochen später mußte Generalsekretär Pérez de Cuéllar seiner Sorge darüber Ausdruck geben, daß die Regierung in Khartoum internationale Hilfsflüge wie auch den Bahn- und Schiffstransport von Hilfsgütern in den Süden »zeitweilig suspendiert« habe.

Ein anderes afrikabezogenes Thema fand als Punkt 155 Eingang in die Tagesordnung: ›Afrikanische Rahmenkonzeption als Alternative zu Strukturanpassungsprogrammen für Gesundung und Wandel im sozioökonomischen Bereich‹. Diese *afrikanische Alternative* zu den Konzepten von IMF und Weltbank war vom Ministerrat der Organisation der Afrikanischen Einheit im Juli 1989 verabschiedet worden; in Resolution 44/24 nimmt es die Generalversammlung »mit Interesse zur Kenntnis« und regt an, das Dokument (A/44/315) als eine Grundlage für einen »konstruktiven Dialog« zu betrachten. Gegen die Entschließung stimmten lediglich die Vereinigten Staaten.

Einem weiteren neuen Tagesordnungspunkt, der auf einen Vorschlag der Blockfreien zurückgeht, ist die Proklamation der Jah-

re *1990–1999* zur *Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen* zu verdanken (Resolution 44/23). Die bereits früher beschlossene *Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung* (Beginn: 1.Januar 1990) wurde förmlich ausgerufen; während dieser Dekade soll jeweils *am zweiten Mittwoch im Oktober* der *Internationale Tag für Katastrophenvorbeugung* begangen werden (A/Res/44/236); zugleich wurde ein Rahmenprogramm für Gestaltung und Durchführung der Dekade verabschiedet. Zur *Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas* wurden die Jahre *1991–2000* bestimmt, der *20.November* jeden Jahres wurde als *Tag für die Industrialisierung Afrikas* festgelegt (A/Res/44/237). *1992* wird als *Internationales Weltraumjahr, 1994* als *Internationales Jahr der Familie* begangen werden (Resolutionen 44/46 beziehungsweise 44/82).

Gegen die Stimmen Großbritanniens und der USA, unter Nichtteilnahme Frankreichs an der Abstimmung und bei Stimmenthaltung der übrigen westlichen Staaten empfahl die Generalversammlung in Resolution 44/106 die Abhaltung einer in zwei Teilen (4.–8.6.1990 und 7.–18.1.1991) durchzuführenden *Konferenz zur Ergänzung des Atomteststopp-Vertrags*; Ziel eines Zusatzes zum ›Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser‹ von 1963 wird sein, den partiellen Teststopp des Abkommens in einen umfassenden umzuwandeln. Da jeder Zusatz zu dem Vertrag der Zustimmung aller seiner »ursprünglichen Partner« bedarf – es sind dies Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten –, hat man die Erfolgsaussichten des Unterfangens skeptisch zu beurteilen.

Auf die Vorarbeit der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht geht die Einberufung einer *Konferenz zur Verabschiedung einer Konvention über die Haftung von Frachtlagerhausunternehmen* nach Wien für den 2. bis 19.April 1991 zurück (A/Res/44/33). Die Einberufung der *Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung* wurde für die Zeit um den 5.Juni 1992 nach Brasilien beschlossen (A/Res/44/228). Welche Resonanz der Gedanke einer *Weltkonferenz über Menschenrechte* findet, soll zunächst durch eine Umfrage bei den Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen, UN-Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen geklärt werden (A/Res/44/156).

Ein herausragendes Ergebnis der 44.Generalversammlung stellt die ohne förmliche Abstimmung erfolgte Annahme der *Konvention über die Rechte des Kindes* am 20.November, dem 30.Jahrestag der ›Erklärung der Rechte des Kindes‹ von 1959, dar (A/Res/44/25). Auf die Verabschiedung des II.Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe wurde bereits verwiesen; bemerkenswert ist auch die Billigung der *Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern* (A/Res/44/34). Dem weiteren Ausbau des Instrumentariums der friedlichen Streitbeilegung soll die Verbreitung eines Dokuments des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen über die Inanspruchnahme einer *Kommission für Gute Dienste* dienen, das mit Beschluß 44/415 angenommen wurde. Unter den Entschließungen zum Umweltschutz fand die in Resolution 44/225 ausgesprochene Empfehlung, das *Fischen mit Hochsee-Treibnetzen* in den Weltmeeren einzuschränken, in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Lediglich organisationsintern von Belang, jedoch letztlich auch ein Anzeichen der Finanzschwierigkeiten der Uno ist die *Heraufsetzung des Pensionsalters* der UN-Bediensteten (für Neueinstellungen ab Jahresbeginn 1990) von 60 auf 62 Jahre (A/Res/44/185 D). Vor dem Hintergrund der neueren Entwicklungen in Europa schließlich ist es noch von Interesse, daß dem Straßburger *Europarat Beobachterstatus* in der Generalversammlung zuerkannt wurde (A/Res/44/6).

Ein Thema freilich, das vor gar nicht so langer Zeit ›neu‹ war und als von geradezu lebenswichtiger Bedeutung für die Uno erschien, wäre, hätte es da nicht eine Entschließung aus dem Bereich Verwaltung und Haushalt gegeben (A/Res/44/200: *Umsetzung der Resolution 41/213 der Generalversammlung*), auf der 44.Generalversammlung fast in Vergessenheit geraten: die Reform der Vereinten Nationen selbst.

*Redaktion* □

## Politik und Sicherheit

### 16.Sondergeneralversammlung: Grundsatzerklärung zu Südafrika – Anknüpfung an das Manifest von Lusaka – Übereinstimmung bei unterschiedlicher Akzentsetzung (6)

(Vgl. auch Olusegun Obasanjo, Wie kommt Südafrika über den Berg?, VN 2/1987 S.41ff., und den Bericht in VN 5/1988 S.157ff.)

1988 war im März des Jahres im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der bislang letzte Anlauf zur Verhängung bindender Wirtschaftssanktionen gegen das weiße Minderheitsregime in Pretoria am Veto Großbritanniens und der USA gescheitert; um die Jahresmitte lenkte der 70.Geburtstag Nelson Mandelas – dessen im Lande selbst nach dem Willen der Regierung nicht gedacht werden sollte – die internationale Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf die Lage in Südafrika. Im Herbst des gleichen Jahres zeigte sich die UN-Generalversammlung »ernstlich besorgt über die immer schärfere Unterdrückung der Gegner der Apartheid in Südafrika, sowie besorgt über die fortdauernde Aggression des rassistischen Regimes gegen die Frontstaaten und die zerstörerischen Folgen dieser Aggression« und beschloß am 5.Dezember 1988 in Resolution 43/50 G die Abhaltung einer Sondertagung »über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im Südlichen Afrika«; der Generalsekretär sollte im Benehmen mit dem Sonderausschuß gegen Apartheid, einem Nebenorgan der Generalversammlung, einen Termin noch vor Beginn der 44.Ordentlichen Tagung der Generalversammlung festlegen. Sie fand dann jedoch – in Unterbrechung der 44.Tagung – vom 12. bis 14.Dezember 1989 statt, wie zwischenzeitlich durch Beschluß 43/462 der Generalversammlung vom 11.Juli 1989 entschieden. Damit widmete sich die internationale Gemeinschaft zum Ende dieses auch für das Südliche Afrika so bewegenden Jahres noch einmal mit Nachdruck der zentralen Frage und Konfliktursache der Region.

Daß ausgerechnet während dieser New Yorker Sondertagung in Pretoria ein Treffen des neuen südafrikanischen Präsidenten Frederik W. de Klerk mit dem zu diesem Zeitpunkt noch inhaftierten Nelson Mandela im Amtssitz des Präsidenten stattfand, illustriert eine in raschem Wandel begriffene Situation, zugleich allerdings auch das propagandistische Geschick der südafrikanischen Regierung, das bislang noch stets den tatsächlichen Veränderungen vor Ort ein gutes Stück voraus war.

#### *›Neuer Realismus‹ Pretorias?*

Zu dem bereits im Vorfeld der 16.Sondergeneralversammlung verbreiteten Entwurf für die in Aussicht genommene Erklärung zur Apartheidpolitik äußerte sich der südafrikanische Außenminister Botha in einem fünfseitigen Dokument vom 7.Dezember in bemerkenswerter Ausführlichkeit. Diese Stellungnahme wurde der Generalversammlung durch den südafrikanischen Botschafter Shearar zur Kenntnis gegeben (UN Doc. A/S-16/6 v. 8.12.1989). Darin betont Botha eingangs mit Nachdruck, daß noch so wohlmeinende Versuche der Einmischung von Regierungen oder internationalen Organisationen in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates abgelehnt werden müßten. Die Charta der Vereinten Nationen untersage der Generalversammlung ausdrücklich die Annahme eines Dokuments wie jenes Resolutionsentwurfs, der zweifellos eine unverblümte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedlandes darstelle. Die Generalversammlung könne nicht länger die dramatischen Schritte ignorieren, die von der Regierung Südafrikas unternommen worden seien, um das Klima für Verhandlungen um eine neue Verfassung zu verbessern. Diese würden gemeinhin akzeptiert, und zwar praktisch weltweit.

Einer Aufzählung der Reformen vergangener Monate ließ der Außenminister die Aussage folgen, die südafrikanische Regierung sei »unwiderruflich der Schaffung eines neuen Südafrika verpflichtet«, das auf einem »freien und gleichen konstitutionellen, sozialen und ökonomischen System« basiere. Unterteilt nach dem politischen, sozialen und ökonomischen Bereich werden sodann Reformgedanken in Einzelpunkten aufgelistet. Den allgemeinen Absichtserklärungen fehlt jedoch jegliche kon-